

## **Die neue Aktualität des christlichen Menschenbildes**

### **Inhalt**

**1. Vorwort für das Diskussionspapier der CDU-Wertekommission von Generalsekretär  
Laurenz Meyer**

**2. Vorwort des Vorsitzenden der CDU-Wertekommission Christoph Böhr**

**3. Die Verteidigung der Freiheit und ihre Bedrohung durch Gewalt**

**4. Das christliche Menschenbild und der Anspruch einer Volkspartei**

**5. Bioethik und Genforschung**

**6. Moderne Familienpolitik auf der Grundlage christlicher Wertvorstellungen**

6.1. Ehe und Familie als Grundpfeiler der freiheitlichen Gesellschaft

6.2. Zeitgemäße Familienpolitik

6.3. Konkrete Forderungen

**7. Wirtschafts- und Sozialpolitik**

7.1. Das anthropologische Grundverständnis der Sozialen Marktwirtschaft

7.2. Arbeit und Würde

7.3. Wohlfahrtsstaat oder Sozialstaat?

7.4. Nachhaltigkeit als wirtschaftsethisches Ziel

7.5. Globale Vernetzung

7.6. Die Bürgergesellschaft stärken

7.7. Das Wissen um Fehlbarkeit

**8. Bildungs- und Erziehungspolitik**

8.1. Der Mensch bedarf der Bildung und Erziehung

8.2. Das christliche Menschenbild als ganzheitliches Konzept

8.3. Das christliche Menschenbild als realistisches Konzept

8.4. Das Ziel schulischer Bildung ist die Persönlichkeit

8.5. Einheit von Wissen, Werten und Urteilen

8.6. Profilierung der religiösen Grundbildung

8.7. Vorbild und „gute Schule“

8.8. Der Bildungsauftrag der Hochschule

**9. Die religiöse Begründung des christlichen Menschenbildes**

9.1. Der Mensch ist von Gott geschaffen

9.2. Der Mensch ist zur Freiheit gerufen

9.3. Die Freiheit begründet die Würde des Menschen

9.4. Die Fehlbarkeit des Menschen

9.5. Die Folgen von Freiheit und Würde

9.6. Die Folgen der Fehlbarkeit

**10. Die christlichen Wurzeln der modernen Demokratie und des liberalen Staates**

## **1. Vorwort für das Diskussionspapier der CDU-Wertekommission<sup>1</sup> von Generalsekretär Laurenz Meyer**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nach den terroristischen Akten in den USA war vielfach zu hören, jetzt sei in der Welt nichts mehr so, wie es vorher war. Diese Worte sollte man sorgfältig überdenken. Richtig ist: Der 11. September 2001 ist ein schwerer Einschnitt. Aber unsere Werte, die Fundamente, auf denen unsere Gesellschaft gebaut ist, sind heute und in Zukunft in der Tat dieselben wie zuvor. Mehr noch: die Auseinandersetzung mit anderen Religionen veranlasst viele Menschen, sich zunächst über ihre eigene Religion und ihr eigenes Werteverständnis Klarheit zu verschaffen.

Die CDU versteht sich als die politische Kraft, die technologischen und gesellschaftlichen Wandel gestaltet und ihre Antworten auf die Zukunftsfragen von ihrem christlichen Menschenbild ableitet. Als lebendige Volkspartei erfüllt sie diesen Auftrag, indem sie aufgeschlossen und in der ganzen Bandbreite ihrer Mitgliedschaft über die besten Lösungen diskutiert.

Mein Dank für das vorliegende Diskussionspapier gilt der Wertekommission der CDU Deutschlands. In mehr als einjähriger Arbeit wurde unter Leitung von Christoph Böhr dieses Papier erstellt. Es ist die Ausgangsbasis für einen intensiven Dialog, den wir in der Partei, aber auch mit allen gesellschaftlichen Gruppen führen wollen. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Laurenz Meyer  
Generalsekretär der CDU Deutschlands

---

<sup>1</sup> Wertekommission der CDU Deutschlands: Die neue Aktualität des christlichen Menschenbildes. 11.12.2001.

## **2. Vorwort des Vorsitzenden der CDU-Wertekommission Christoph Böhr**

Der Politik wird heute oft zum Vorwurf gemacht, ihre Wertbindung zu vergessen oder gar schon verloren zu haben. Umso wichtiger ist es, darüber nachzudenken, welcher Maßstab an die eigenen Entscheidungen anzulegen ist. Das gilt auch und gerade in einer Gesellschaft, die sich dem christlichen Menschenbild offenbar immer weniger verpflichtet fühlt, obwohl doch die Vergewisserung dieses Menschenbildes im Blick auf eine Reihe aktueller politischer Fragen Klärung und Lösung bringen kann. Die Wertekommission der CDU Deutschlands hat den Versuch unternommen, das christliche Menschenbild in seinen Grundzügen zu beschreiben, um vor dem Hintergrund dieses Menschenbildes Beiträge zur Lösung brennender politischer Fragen zu erörtern.

Für eine Partei, die sich der Bewegung der christlichen Demokratie verpflichtet weiß, ist es eine dauernde und bleibende Aufgabe, für eine Politik zu werben, deren Wertbindung erkennbar bleibt. Nach unserer Überzeugung hat das christliche Menschenbild nichts von seiner Anziehungskraft verloren. Umso wichtiger ist es, dieses Menschenbild neu zu entdecken, wenn es zu verblasen droht.

Christoph Böhr  
Vorsitzender der Wertekommission der CDU Deutschlands

### **3. Die Verteidigung der Freiheit und ihre Bedrohung durch Gewalt**

Weltweit haben die schrecklichen Ereignisse des 11. September 2001 Erschütterung ausgelöst. Schlagartig wurde an diesem Tag klar, dass herkömmliche Wege des Schutzes vor Kriminalität und Terror nicht mehr zum Ziel führen. Deshalb ist es verständlich, dass seitdem militärische und sicherheitspolitische Überlegungen im Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen.

Solche Überlegungen allein werden jedoch nicht ausreichen, um der Herausforderung einer weltweiten terroristischen Bedrohung zu begegnen. Notwendig ist auch eine Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen jener bisher kaum vorstellbaren Entschlossenheit zur Gewalt, die ganz selbstverständlich den Selbstmord des Attentäters wie den Massenmord an wehrlosen Opfern in Kauf nimmt. Der Anschlag vom 11. September war ein Anschlag auf die Grundlagen einer Zivilisation, die von dem Glauben an die Würde, die Freiheit und die Gleichheit aller Menschen beseelt ist. Diese zivilisatorischen Errungenschaften dienen jenen als Feindbild, die offenbar entschlossen sind, ohne jede Rücksicht zu bekämpfen, was der westlichen Welt als kulturelle Errungenschaft gilt. Ihr Terror zielt nicht auf die Bekämpfung der Armut oder dem Einsatz für die Menschenrechte. Stattdessen wird terroristische Gewalt eingesetzt, um eine Kultur zu zerstören, deren Begriff von Freiheit und Gleichheit als das Böse schlechthin verunglimpft wird. Dabei werden Elend und Not von Menschen missbraucht, um sich willfähriger Helfershelfer bedienen zu können.

Im Kampf gegen diese neue, weltweite Gefahr hängt die Glaubwürdigkeit unserer Antwort entscheidend davon ab, wie überzeugend sie ihre freiheitlichen Positionen begründet und sich zu ihren Wertgrundlagen bekennt. Nur im Dienst eines solchen Bekenntnisses werden militärische Aktionen glaubwürdig. Die geistige Auseinandersetzung mit den Wurzeln des Hasses darf nicht nur nach dessen Ursachen fragen, sondern muss auch das eigene Bekenntnis zur Freiheit erneuern.

Die Abwehr der Bedrohung verlangt, sich des eigenen Selbstverständnisses zu vergewissern. Es geht dabei um die geistigen Grundlagen unseres Bekenntnisses zur universellen Gültigkeit der Menschenwürde und der Menschenrechte, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen festgeschrieben sind. Zu der daraus abgeleiteten Verpflichtung zur Solidarität zwischen den Völkern gehört auch eine eindringliche Zuwendung zu den Problemen der Weltregionen, in denen Unterdrückung, Hunger und Armut herrschen.

Wenn von Freiheit und Gleichheit aller Menschen als kultureller Grundlage der Demokratie die Rede ist, heißt das für die Christlich Demokratische Union Deutschlands, sich bewusst zu bleiben, welche Verpflichtungen für uns aus dem christlichen Bild vom Menschen erwachsen. Dieses Bild vom Menschen beinhaltet einen politischen Auftrag, der nicht an den Grenzen des eigenen Landes Halt macht; dieses Bild vom Menschen mündet für uns in den Einsatz für die universelle Geltung der Menschenwürde und Menschenrechte. Dieses Bild vom Menschen gebietet die Achtung aller Menschen aus allen Kulturen. Dieses Bild vom Menschen weist aber auch die Grenzen der Toleranz, die dort liegen, wo der Mensch in seinen natürlichen Rechten missachtet wird. Das christliche Bild vom Menschen hat – unabhängig von seinen Ursprüngen – eine allgemeine und verbindliche Bedeutung, weil und insoweit es die Achtung jedes einzelnen Menschen als Person verlangt.

So verstanden vermeidet eine Vergewisserung der eigenen kulturellen Grundlagen der westlichen Demokratien, dass aus der geistigen, politischen und militärischen Verteidigung der freiheitlichen, offenen Gesellschaft ein Kulturkampf entsteht, dem am Ende eine Selbstzerstörung der eigenen Werte folgen könnte.

#### **4. Das christliche Menschenbild und der Anspruch einer Volkspartei**

Unsere Gesellschaftsordnung ist geprägt von einem Menschenbild, das seine Wurzeln im Christentum hat: Der Mensch ist von Gott geschaffen. Daraus begründet sich die unbedingte Würde des Menschen. Dieses christliche Menschenbild ist Grundlage unserer Verfassung. Es beinhaltet die Balance von Freiheit und Verantwortung. Es ist Fundament der universal gültigen Rechte aller Menschen. Es begründet unsere Verantwortung im politischen Handeln. Es verpflichtet zur Solidarität mit den Schwachen, zum Streben nach Gerechtigkeit und zum Schutz allen menschlichen Lebens in Verantwortung vor Gott und den Menschen.

Diese Zusammenhänge, ihre Begründung im christlichen Menschenbild und ihre Bedeutung in der modernen Gesellschaft müssen immer wieder neu erläutert werden. Damit wird deutlich gemacht, dass eine am christlichen Menschenbild ausgerichtete Politik dem Wohle aller Menschen dient, auch der gewachsenen Zahl jener, die nicht aus dem christlichen Glauben heraus leben.

Für die CDU ist das christliche Menschenbild Grundlage ihrer Politik. Davon bleibt die Trennung von Kirche und Staat unberührt, die Ausdruck des christlichen Bildes der Freiheit ist. Den Kirchen kommt dabei eine ganz besondere Verantwortung für die Erhaltung der christlichen Werte in der Gesellschaft zu. Die CDU ist der Wahrung der christlichen Werte und ihrem Schutz vor politischen sowie rechtlichen Einschränkungen verpflichtet. Zugleich setzt sich die CDU in unserer pluralistischen Gesellschaft für Toleranz gegenüber den anderen Religionen und Wertegemeinschaften ein, die sich zu unserer Verfassung bekennen.

Mit der Bindung an das christliche Bild vom Menschen verankert die CDU ihre Politik in der Werteordnung, die Europa aus seinen antiken und christlichen Ursprüngen politisch und kulturell geprägt hat. Diese Ordnung geht insbesondere von der Gleichwertigkeit aller Menschen unabhängig von Alter und Geschlecht, Hautfarbe, Klasse, Leistungsfähigkeit und Begabung aus. Die CDU setzt mit dieser Orientierung Maßstäbe für eine Politik, die sie im Wettbewerb mit anderen Parteien unterscheidbar und verlässlich macht. Die CDU wirbt damit auch um die Zustimmung, die Unterstützung und die Mitarbeit aller, die ihre Lebensgrundlage nicht im christlichen Glauben haben. Denn die CDU versteht sich als die Volkspartei, die auch in Zeiten tief greifenden Wandels Christen und Nichtchristen eine an verlässlichen Werten orientierte Politik anbietet.

Das christliche Menschenbild schließt das Wissen ein, dass Menschen Fehler machen und verführbar sind – auch durch Macht und Machtmissbrauch. Unbeschadet von der Verantwortung für die Schöpfung gebietet dieses Wissen um die menschliche Fehlbarkeit den Verzicht auf Grenzüberschreitungen, die Nützlichkeitsabwägungen über den grundsätzlichen Schutz allen menschlichen Lebens stellen.

Die Bindung an das christliche Menschenbild hat unmittelbare Auswirkungen auf die Entscheidungen der CDU zur Bioethik und zur Genforschung, zur Familienpolitik, zur Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie zur Bildungs- und Erziehungspolitik. In den nachfolgenden Abschnitten werden aktuelle Fragen in einen Zusammenhang mit dem christlichen Menschenbild gestellt. Erläuterungen des christlichen Menschenbildes sowie der christlichen Wurzeln der modernen Demokratie und des freiheitlichen Staates geben dazu den religiösen und den geschichtlichen Hintergrund.

Aus dem christlichen Menschenbild lassen sich allerdings keine konkreten Handlungsanweisungen für alle politischen Fragen des Alltags in Parteien und Parlamenten ableiten. Das christliche Menschenbild stellt jeden, der politisch handelt, immer wieder vor Entscheidungen, die er nur in seiner persönlichen Verantwortung beantworten kann. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn wissenschaftliche Einschätzungen widersprüchlich sind und trotzdem Entscheidungen getroffen werden müssen.

## **5. Bioethik und Genforschung**

Jüngste Erkenntnisse der Wissenschaft, insbesondere der Biotechnik und der Genforschung, und die Fortschritte der Informationstechnik versprechen ungewohnte Chancen für die Bekämpfung von Krankheiten und Armut. In Verbindung mit der Globalisierung der Wirtschaft wecken diese Entwicklungen zugleich alte Ängste vor menschlichen Überforderungen und vor willkürlicher Macht. Nutzungsperspektiven und Missbrauchsmöglichkeiten dieser neuen Techniken sind schwerer abzuschätzen als in vielen anderen Bereichen; die Unmittelbarkeit der Eingriffe in die Integrität menschlichen Lebens macht Entscheidungen in den anstehenden Fragen besonders schwierig.

Der Politik ist es in dieser von Interessengegensätzen gekennzeichneten Situation geboten, die Entwicklungen von Wissenschaft, Medizin und Wirtschaft zu ermöglichen; die Politik ist aber auch verpflichtet, die Gesellschaft und den Staat vor dem Missbrauch wissenschaftlicher Erkenntnisse und dem fahrlässigen Umgang mit den Ergebnissen der Forschung sowie vor unverantwortlicher wirtschaftlicher Nutzung zu schützen.

Das ist eine ordnungspolitische Aufgabe, die nicht im Dienste des Zeitgeistes erfüllt werden kann. Zwei Fragen sind in nie zuvor gekannter Zuspitzung gestellt: Wie weit ist unsere eigene menschliche Existenz uns beliebig verfügbar? Wo sind die Grenzen der Verfügung des Menschen über den Menschen? Die Gesellschaft ringt um die Konsequenzen aus der in neuer Dramatik gewonnenen Einsicht, dass Menschen mehr können als sie dürfen. Verwirrung entsteht nicht nur aus widersprüchlichen Feststellungen, zum Beispiel über den Beginn des menschlichen Lebens, sondern auch aus irritierenden Alternativen in den Fragestellungen, zum Beispiel dann, wenn in der Diskussion über die Genforschung von vornherein ein Gegensatz zwischen dem medizinischen Ziel der Heilung kranker Menschen und dem Schutz ungeborenen Lebens postuliert wird.

Die Parteien brauchen für die Antworten ordnungspolitische Kompetenz, die sich auf überprüfbare und begründete Wertentscheidungen stützt. Das christliche Menschenbild bietet dazu einen Maßstab. Wo Politik sich diesem Maßstab verpflichtet hat, gilt der

unbedingte Schutz der Rechte und der Würde aller Menschen. Diese Zusicherung kann auch diejenigen überzeugen, die sich in einer säkularen Gesellschaft nicht zum Christentum bekennen. Darin liegt ein Schlüssel zur Überwindung des Vertrauensverlustes, den die Politik seit Jahren kontinuierlich seitens wachsender Teile der Wählerinnen und Wähler erfährt. Glaubwürdigkeit bemisst sich daran, wie Parteien ihre Maßstäbe erkennbar machen und in ihrer politischen Praxis einhalten.

Die Bindung an das christliche Menschenbild beinhaltet Verpflichtungen des politischen Handelns, die über die so genannten humanistischen Werte hinausgehen. Sie entzieht das menschliche Leben der Verfügbarkeit durch den Menschen. Das heißt: Der Mensch als Person besitzt eine Würde, die ihm von keinem anderen Menschen aberkannt werden kann. Das schließt gerade schwaches, schutzloses und behindertes Leben ein.

Mit dem christlichen Menschenbild verbindet sich die Anerkennung jedes Menschen und der Natur als Schöpfung Gottes. Sie verbietet es, die Gesellschaft und die Natur, in der wir leben, allein nach der Opportunität des Machbaren oder Wünschbaren zu formen. Sie verlangt Einsicht in die Grenzen menschlichen Handelns und die Anerkennung, dass die Schöpfung dem Menschen anvertraut und keineswegs beliebig überlassen ist. Deshalb ist den Menschen tätige Verantwortung aufgetragen.

Diese Position unterscheidet die CDU in der aktuellen bioethischen Debatte von den Vertretern eines Denkens, das Freiheit der Forschung und medizinische Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse vor allem unter den Aspekten des wirtschaftlichen Nutzens und der globalen Wettbewerbsfähigkeit betrachtet.

- Menschliches Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Es kommt ihm von diesem Zeitpunkt an voller Schutz zu. Wer den Lebensschutz zu einem anderen Zeitpunkt beginnen lassen will, muss ein unabweisbares Kriterium dafür bieten, wann Schutzwürdigkeit eintreten soll. Er muss angeben, wann der Mensch ein Mensch ist und wann nicht. Er muss sich bewusst sein, dass dies Auswirkungen auf andere Lebensbereiche hat, zum Beispiel den Umgang mit behinderten und alten Menschen.
- Das Grundgesetz legt fest, dass ein Eingriff in das Lebensrecht einer anderen Person nur dann gerechtfertigt ist, wenn eine unmittelbare Bedrohung des Lebens einer anderen Person vorliegt. Die nicht zweifelsfrei belegbare Aussicht auf Heilungschancen in der Zukunft erfüllt diese Voraussetzung nicht.
- Heilung von Krankheiten ist ein hohes moralisches Ziel. Es ist aber kein absolutes Ziel, sondern muss in Güterabwägung zum Schutz anderen Lebens treten. Die Heilung bestehenden Lebens kann nicht rechtfertigen, anderes bestehendes Leben zu vernichten.
- Die öffentliche Debatte vermittelt oftmals den Eindruck, als ob erst die Grenzüberschreitung zum Ziel führe. Dieser Eindruck trägt. Die Anstrengungen der Medizin und der Forschung sollten sich daher verstärkt auf ethisch unproblematische Bereiche konzentrieren.
- Von Befürwortern einer Liberalisierung des Embryonenschutzes wird häufig eingewendet, dass die befruchtete Eizelle außerhalb des Mutterleibes besser geschützt sei als der Embryo im Mutterleib. Dieses Argument darf nicht bedeuten, dass in der Vergangenheit getroffene, möglicherweise unzureichende Regelungen als Rechtfertigung für neue Einschränkungen des Lebensschutzes herangezogen werden.

Vor diesem Hintergrund legt die aktuelle Situation drei Bereiche von gefährdeter und zu findender Würde frei:

Ungewollte Kinderlosigkeit ist bedrückend. Ebenso gut nachvollziehbar sind die Nöte von Eltern, die befürchten müssen, ein schwer krankes Kind zur Welt zu bringen. Gegen Kinderlosigkeit und genetische Belastung steht die Tatsache, dass derzeit für den Einsatz der **Präimplantationsdiagnostik (PID)** menschliches Leben auf Probe erzeugt und ggf. "verworfen", d.h. getötet wird. Wir halten Methoden, die vorrangig zur Selektion von Leben führen, nicht für zulässig.

Die **Forschung an menschlichen Stammzellen** hat nicht nur einen hohen Erkenntniswert über Lebensprozesse, sondern birgt auch ein großes Heilungspotential, das aber erst langfristig sich auswirken kann. Die berechtigte Hoffnung existiert, in Zukunft schwerwiegende, bisher nicht heilbare Krankheiten therapieren zu können. Bis dahin wird die Forschung vor allem am Tiermodell und an adulten Stammzellen betrieben. Für einige wenige Fragestellungen scheint in der jetzigen Situation die Forschung an embryonalen Stammzellen notwendig zu sein. Embryonale Stammzellen werden aus Embryonen gewonnen, die bei diesem Verfahren getötet werden. Der "Verbrauch" von Embryonen ist ethisch nicht zulässig. Die Forschung an ethisch unproblematisch gewonnenen Stammzellen ist zu intensivieren.

Im Ausland gibt es bereits embryonale Stammzell-Linien, die aus Embryonen hergestellt wurden, aber selbst keine Embryonen mehr sind. Zumindest einige dieser Zelllinien scheinen in großer Zahl vermehrbar und könnten eventuell den Forschungsbedarf weltweit decken. Für die Frage des Imports solcher Stammzell-Linien gilt, dass er nach den geltenden Gesetzen in Deutschland zwar erlaubt, jedoch ethisch problematisch ist, da die Herstellung der Zellen nicht ohne die Tötung von Embryonen möglich war. Ein Import scheint daher allenfalls in engen Grenzen der bereits heute weltweit vorhandenen und gelisteten Stammzell-Linien und unter strenger Kontrolle legitimierbar, um jeglichem Bedürfnis und Anreiz nach mehr und anderen Zelllinien von vorneherein entgegen zu treten.

Eltern haben zunehmend das Empfinden, dass die Möglichkeiten der modernen **Fortpflanzungsmedizin** sich von ihrem ursprünglichen Zweck, ungewollter Kinderlosigkeit abzuhelpen, loslösen. Das Beispiel anderer Länder zeigt, welche Möglichkeiten bereits jetzt existieren und eventuell auch in Deutschland Anwendung finden könnten. Leihmutterschaft, Eizellspende, Designerbaby sind Entwicklungen, in denen zwar vordergründig die Selbstbestimmung von Paaren und die Möglichkeit, selbstverantwortlich über Zeitpunkt und Modus der Schwangerschaft zu entscheiden, wächst. Gleichzeitig aber begibt sich die Frau einerseits in die Abhängigkeit der Reproduktionsmedizin, andererseits entsteht mit den gegebenen *Möglichkeiten* auch der *Zwang*, die Schwangerschaft zweckrational zu gestalten und einem allgemeinen Lebenskalkül noch stärker als bisher zu unterwerfen.

Die Bioethikdebatte ist deshalb nicht nur unter dem Blickwinkel des Lebens- und Embryonenschutzes, sondern auch mit der erforderlichen Sensibilität für die Belange und Betroffenheiten der Frau zu führen. Was im Hinblick auf das Lebensende zu Recht kritisiert wird, die Entfremdung und Enthumanisierung durch eine "Apparatemedizin", darf nicht als Entfremdung und Technisierung der Schwangerschaft in anderem Gewande wieder auftreten.

Mann und Frau sind zur Schöpfungspartnerschaft berufen. Ihre Kinder sind Zeugnis der Liebe der Eltern und des Bundes zwischen Gott und den Menschen. Zeugung und Empfängnis eines Kindes liegen in der Verantwortung der Eltern, sind aber im letzten der Verfügungsmacht der Eltern und des medizinisch-technischen Fortschritts entzogen. Menschliches Leben ist Geschenk.

Die Möglichkeiten der sich rasant entwickelnden **Gendiagnostik** erlauben es in bisher nicht vorstellbarem Maße, genetisch bedingte Krankheiten und Defizienzen festzustellen. Da die Möglichkeiten der Heilung noch gering sind, kann die Gendiagnostik plötzlich anderen, ursprünglichen gar nicht intendierten Zwecken dienen. Kranken- und Lebensversicherungen haben ein Interesse daran, finanzielle Risiken auszuschließen, die sich durch Erbkrankheiten ergeben. Private und öffentliche Arbeitgeber könnten ihre Personalentscheidungen von Gentests abhängig machen. Die Möglichkeiten der prädiktiven Medizin, Krankheitsveranlagungen festzustellen, stellen Arzt und Patient vor neue Herausforderungen.

Niemand darf zu genetischen Tests oder der Herausgabe von genetischen Daten genötigt oder gezwungen werden. Durch Gentests gewonnene Daten dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen an Dritte weitergegeben werden. Niemand darf gegen seinen Willen von schweren Erkrankungen in Kenntnis gesetzt werden. Es gibt ein Recht auf Nichtwissen.

Christliche Nächstenliebe sucht menschliches Leid nach Kräften zu lindern. Für jeden Christen gilt daher der Auftrag, dem Leid unerfüllten Kinderwunsches und der Angst vor der Geburt eines schwerkranken Kindes Hilfe, Hoffnung und Perspektiven entgegen zu stellen.

Es entspricht dem christlichen Auftrag, eine menschenwürdige Gesellschaft zu schaffen, in der auch **Leben mit Behinderung** seinen Platz hat. Anstatt die medizinische Möglichkeit zu fördern, Behinderung durch vorgeburtliche Selektion zu eliminieren, fordern wir verstärkte Anstrengungen zur Schaffung einer Gesellschaft, in der einerseits Menschen mit Behinderung Optionen auf ein lebenswertes Leben geboten werden, andererseits Eltern behinderter Kinder Perspektiven erhalten, ihr Leben mit dem behinderten Kind zu gestalten.

## **6. Moderne Familienpolitik auf der Grundlage christlicher Wertvorstellungen**

### **6.1. Ehe und Familie als Grundpfeiler der freiheitlichen Gesellschaft**

Die freiheitliche Ordnung unserer Demokratie lebt von der Verantwortungsbereitschaft ihrer Bürgerinnen und Bürger und der Verbindlichkeit ihrer Entscheidungen; sie stützt sich auf Menschen, die ihr Leben mit Blick auf und in Beziehung zu Mitmenschen aktiv gestalten. Bindungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft aber sind voraussetzungsvolle Eigenschaften, sie erwachsen aus konkreten Lebensbezügen, entwickeln sich auf der Grundlage sehr persönlicher Erfahrungen in Familie und Partnerschaft.

Die freie Entscheidung für einen Partner und für eine auf Dauer in Treue angelegte Beziehung, die risikoreiche Entscheidung für die unkündbare Beziehung zu einem Kind

sind Wesenselemente von Ehe und Familie, die damit "Schule der Demokratie" und bleibend Fundamente unserer freiheitlichen Gesellschaft sind. Sie zu stärken ist vorrangige Aufgabe christlich-demokratischer Politik.

In der modernen Gesellschaft organisieren Menschen ihre Beziehungen und sozialen Netze weitgehend frei - jenseits überkommener berufsständischer oder religiös normierter Strukturen; die Vielfalt der Lebensformen ist ein Charakteristikum unserer Zeit. Ehe und Familie, bis ins 20. Jahrhundert ungefragt *die* typischen Lebensformen (mit Ausnahme des religiös begründeten Zölibats und meist armuts- oder krankheitsbedingter Ehelosigkeit) sind zu möglichen wählbaren Lebensformen neben anderen geworden. Eine Frau, ein Mann gehen aus freien Stücken eine Ehe ein, sie entscheiden sich ebenso frei für ein Kind, viele Verheiratete entscheiden sich für eine Trennung oder Scheidung. Unser Grundgesetz stellt - aufbauend auf dem christlichen Menschenbild - Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Es unterstreicht damit die Bedeutung dieser Wahlentscheidungen für das Wohl der Menschen und der Gesellschaft.

Bei Umfragen geben junge Menschen regelmäßig an, Ehe und Familie im Lebensplan hohe Priorität einzuräumen. In der Umsetzung dieser Lebensplanungen treten allerdings offensichtlich Schwierigkeiten auf: Die tatsächlichen Geburtenzahlen bleiben deutlich hinter den Wünschen junger Paare zurück, Ehen, die als auf Dauer angelegte Paarbeziehung eingegangen wurden, zerbrechen immer öfter, die Scheidungszahlen steigen. Hinter diesen Zahlen verbergen sich gescheiterte Lebenspläne und reales Leid. Quantität und Qualität der Probleme lassen auf Ursachen auch jenseits individuellen Fehlverhaltens schließen: Gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, soziale Erwartungen und Strukturen der modernen Gesellschaft sind darauf hin zu prüfen, inwieweit sie mitverantwortlich sind.

Christlich-demokratischer Familien- und Gesellschaftspolitik kann es nicht gleichgültig sein, ob die Rahmenbedingungen dazu angetan sind, den Menschen zu helfen oder sie daran zu hindern, zentrale Elemente ihrer Lebensplanung umzusetzen. Zu moderner Politik gehört daher für uns eine aktive Familienpolitik um der Menschen willen. Dies ist umso unverzichtbarer als Gesellschaft existentiell auf die Leistungen angewiesen ist, die Ehe und Familie erbringen - von der Kindererziehung über die stabile verlässliche gegenseitige Hilfe in Krisensituationen bis zur Pflege. Ehe und Familie sind institutionelle Grundpfeiler des menschlichen Zusammenlebens ebenso wie subsidiäres Netz der Gesellschaft.

## **6.2. Zeitgemäße Familienpolitik**

Eine auf dem christlichen Menschenbild gründende Familienpolitik stellt sich in den Dienst der Menschen, der Ehepaare und Familien. Sie ist gegen Gefahren ihrer Instrumentalisierung durch Arbeitsmarkt- und Bevölkerungspolitik gefeit. Sie nutzt Spielräume, die durch Handlungsbedarf anderer gesellschaftlicher Akteure entstehen, aber sie orientiert sich an den realen Bedürfnissen von Eltern und Kindern. Ihr Ziel ist es, Menschen, die sich für ein Leben in Ehe und Familie entschieden haben, Rahmenbedingungen zu sichern, die diese Option nachhaltig lebbar machen. Sie zielt darüber hinaus darauf ab, jenen Menschen, die sich für Heirat und Kinder entscheiden möchten, diese Entscheidung zu ermöglichen und ihnen dabei zu helfen, Ehe und Familie betreffende Lebensplanungen zu realisieren.

Familienpolitik steht heute gelegentlich in der Gefahr, zu einer modischen Mischung aus flankierender Arbeitsmarktpolitik und sozialversicherungsmotivierter Bevölkerungspolitik zu mutieren. Die Akzeptanz, die so genannte Familienpolitik als Chefsache genießt, geht leider allzu offensichtlich auf diesen Ansatz zurück: In den neuen Bundesländern entsteht das Problem aus der mangelnden Arbeitsnachfrage, im Westen besteht es darin, dass das qualifizierte Arbeitskräftepotenzial deutscher Männer in vielen Bereichen ausgeschöpft ist und man - um die gut qualifizierten Frauen als Reserve für den Arbeitsmarkt rekrutieren zu können - gesellschaftliche Akzeptanz der Berufstätigkeit junger Mütter braucht. Interesse wächst an komplementär zu den Arbeitsplatzanforderungen ausgestalteten Kinderbetreuungsangeboten, die es beiden jungen Eltern ermöglichen, erwerbstätig zu sein. Eine Entwicklung, die Frauen vor die Alternative Kind oder Karriere stellt, ist nicht länger akzeptabel. Die in einer solchen Entweder-Oder-Situation getroffene Entscheidung ist in der jüngeren Vergangenheit immer häufiger gegen das Kind gefällt worden, unsere Bevölkerungspyramide kippt und wichtige wirtschaftliche Strukturen (nicht nur in der Sozialversicherung) drohen damit ins Wanken zu geraten.

Eine Familienpolitik, die mehr und anderes sein will als die Flankierung berufsbedingter Flexibilitätsanforderungen für Arbeitnehmer mit Kindern, steht in spannungsreicher Beziehung zu anderen Politikbereichen, denn Ehe und Familie stehen mit ihren Existenzvoraussetzungen und Wertgrundlagen heute immer öfter im Konflikt mit dominierenden gesellschaftlichen Spielregeln und Wertungen: Das Leben in Ehe und Familie erfordert Haltungen, die in der Gesellschaft oft wenig Unterstützung erfahren.

Gerade im Berufsleben gilt es, sich angesichts dauernder Veränderungen und ungewisser Entwicklungen Wege offen zu halten, sich nicht festlegen zu lassen und Kündigungsmöglichkeiten vorzusehen. Entschiedenheit für den Partner und für die Kinder, Verlässlichkeit und Solidarität, Unkündbarkeit und Rücksichtnahme - Werte, die die Grundlagen für Ehe und Familie darstellen - werden kaum honoriert, obwohl die Gesellschaft selbst letztlich auf sie angewiesen ist. Mobilität und Flexibilität werden von der Wirtschaft in einem Maße erwartet, das mit den Stabilitätsanforderungen von Familie zunehmend nicht mehr vereinbar ist. Durchsetzungsvermögen und Ellenbogenmentalität, übersteigerte Konsum- und Erlebnisorientierung sind Elemente eines gesellschaftlichen Anforderungsprofils, das einer einseitigen familien- und menschenfeindlichen Auslegung von Modernität erliegt. Beziehungslosigkeit droht als Folge übersteigerter einseitiger Leistungsanforderungen, Einsamkeit als Kehrseite von Individualität und Berufsorientierung. Die kompensatorische Bedeutung, die der Familie mit ihrer Wertorientierung zukommt, kann sie nur so lange erfüllen, wie die Gesellschaft selbst zum Erhalt der entsprechenden Wertgrundlagen beiträgt.

Der skizzierte Konflikt ist von einer eng verstandenen Familienpolitik klassischen Zuschnitts, in deren Mittelpunkt die finanzielle Förderung der Kinder steht, nicht zu lösen, statt dessen muss eine als Gesellschaftspolitik verstandene zeitgemäße Familienpolitik dazu beitragen, dass die für Ehe und Familie konstitutiven Werte und Grundhaltungen im gesellschaftlichen und politischen Bereich (zum Beispiel im Wirtschaftsprozess, im Bildungssystem oder in der Medienpolitik) wieder ihren eigenen Ort erhalten und strukturell abgesichert werden.

### 6.3. Konkrete Forderungen

Zeitgemäße christlich-demokratische Familienpolitik kennt drei Schwerpunkte:

1. Die Förderung der Partnerschaftlichkeit als konstituierender Wertvorstellung von Ehe und Familie.

In Bezug auf Ehe und Familie ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau noch nicht vollzogen. Das geltende Ehe- und Familienrecht (einschließlich abgeleiteter Rechtsmaterien) trägt weiterhin Spuren eines patriarchalischen und hierarchischen Ehe- und Familienleitbildes. Bei der Ausgestaltung des ehelichen Unterhalts- und Güterstandsrechtes ist eine echte gleichberechtigte Teilhabe beider Partner im gesetzlichen Regelmodell nicht vorgesehen. Die Umsetzung des im Paragraphen 1356 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) formulierten Leitbildes der partnerschaftlichen Ehe steht noch aus. Im Rentenrecht ist durch das Anrechnungsmodell in der Witwenrente eine Regelung in Kraft gesetzt worden, die hinter dem Leitbild der Partnerschaftlichkeit im Vergleich zur Teilhaberrente oder zum Rentenanwartschaftssplitting deutlich zurückbleibt.

Historisch gesehen hat die christliche Überzeugung von der Einheit, Unauflöslichkeit und Bedeutung der Ehe in der göttlichen Schöpfungsordnung die Entwicklung zu einem partnerschaftlichen und personalen Verständnis ehelicher Liebe entscheidend mitgeprägt, andererseits hat das lange Festhalten an überkommenen Vorstellungen, wie dem Letztentscheid des Familienvaters, gerade in den 50er Jahren eine politische Umsetzung des Leitbildes "Partnerschaftlichkeit!" behindert. Aus diesem doppelten historischen Erbe resultiert die besondere Verantwortung christlich-demokratischer Familienpolitik dafür, Männern und Frauen in Ehe und Familie gleichermaßen günstige Lebensformen zu schaffen, die dem menschlichen Grundbedürfnis nach Liebe, Geborgenheit und Halt entsprechen.

Kindererziehung ist Aufgabe für Vater und Mutter; für beide gilt es, wirkliche Wahlfreiheit zu schaffen. Die Organisation der Erwerbsarbeit kann insbesondere durch die kreative Nutzung der vielen möglichen Konzepte flexibler Arbeitszeitgestaltung für Frauen und Männer die partnerschaftliche Teilhabe beider Eltern an der Kindererziehung ganz entscheidend fördern. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten von Müttern und für die familiären Entwicklungsmöglichkeiten von Vätern müssen ergänzend auf Gleichberechtigung zielen. Qualifizierte, differenzierte und stabile Kinderbetreuungsangebote können den Eltern bei der Verwirklichung partnerschaftlicher Lebensmodelle helfen.

Zeitgemäße Ehe- und Familienpolitik strebt in diesem Sinne an, gleichberechtigte Lebensplanung zu fördern, die Partnerschaftlichkeit und Bindungsfähigkeit stärken.

2. Die angemessene Anerkennung der von Familien erbrachten Leistungen.

In Ehe und Familie erbringen Menschen aufgrund der besonderen Beziehungsverpflichtung Leistungen, die nicht nur den unmittelbar Begünstigten, sondern der Gesellschaft insgesamt zugute kommen. Leistungsanerkennung, nicht Nachteilsausgleich steht am Anfang positiver Familienpolitik. Christlich-demokratische Familienpolitik zielt darauf ab, familiäre und subsidiäre Leistungsbereitschaft nachhaltig zu ermöglichen und entsprechend zu honorieren. Konkretes Handlungsfeld ist die

Sozialversicherungspolitik, wo die Anerkennung der Erziehungsleistung von Familien als generative Leistungen im Generationenvertrag noch immer nicht angemessen erfolgt. Der Ausbau der Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung und die Umsetzung des Pflegeversicherungsurteils des Bundesverfassungsgerichts sind zwei Beispiele für die aktuellen Aufgaben christlich-demokratischer Familienpolitik. Wir fordern eine ehrliche Diskussion über die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und der Be- und Entlastungen von Familien.

Auch bei der Beantwortung von Fragen nach Migration und Integration hat eine an den Leistungen der Familien orientierte Politik klare Optionen. Um die Integrationsbereitschaft ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen positiv zu stärken und die integrationsfördernden Leistungen optimal zu erschließen, die in Ehe und Familie erbracht werden, kann der Nachzug von Ehepartnern und Kindern nicht willkürlich beschränkt werden. Migrantenfamilien gelingt die Integration in der Regel am besten, wenn die Familien nicht zerrissen werden. Daher sollte gemeinsame Einreise oder zeitnahe Nachzug der Kinder bis zur Volljährigkeit aktiv gefördert werden.

### 3. Der Ausgleich besonderer Belastungen, die durch familiäre Verpflichtungen entstehen.

Insbesondere im Steuerrecht und beim Kindergeld, aber auch beim Erziehungsgeld sind Neuregelungen notwendig, die den realen Verpflichtungen der Eheleute und den Belastungen der Familien, nicht zuletzt Alleinerziehender, gerecht werden. Im Steuerrecht geht es zuerst um angemessene Freibeträge für Kinder (entsprechend dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1999), aber auch um die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten. Es geht um den Erhalt der gemeinsamen Veranlagung der Eheleute und eines ehfreundlichen Steuerrechts ggf. - wie im Erbschaftssteuerrecht schon Gesetz - gebunden an den gesetzlichen Güterstand.

Die Weiterentwicklung des Kindergeldes zu einkommensunabhängigen Erziehungstransfers, die - unter Einbeziehung bisheriger Leistungen - in Ausgestaltung und Höhe die Eltern in ihrer ökonomischen Verantwortung nachhaltig stärken, ist schrittweise zu vollziehen.

Der Erhalt und die Stärkung familiärer Erziehungskompetenz sind nur möglich, wenn finanzielle und zeitliche Entlastungen für Eltern sich gegenseitig ergänzen und komplementär unterstützt werden durch Angebote der Familienhilfe und -beratung. Der Fortentwicklung des "Erziehungsurlaubs" zu einem Anspruch auf Familienzeit kommt dabei große Bedeutung zu.

Christlich-demokratische Familienpolitik versteht sich nicht allein als Aufgabe der Bundesgesetzgebung. Wichtige Akteure recht verstandener ganzheitlicher Familienpolitik sind z.B. Kommunen und Unternehmen. Familienorientierte Personalpolitik in Unternehmen anzuregen und für sie die notwendige staatliche Flankierung zu sichern, ist Bestandteil unserer Familienpolitik. Lebensbedingungen für Familien werden entscheidend von den Kommunen und freien Trägern beeinflusst. Sie in ihrer Autonomie zu stärken und sie zu ermutigen, ihren Handlungsspielraum integrativ zum Wohle von Kindern und Familien zu nutzen, gehört in unser Konzept christlich-demokratischer Familienpolitik.

"Ganzheitliche Familienpolitik" umfasst eine Wohnungsbaupolitik, die die Bedürfnisse der Kinder kennt, sie umfasst eine Verkehrspolitik, die mit Rücksicht auf Eltern mit Kinderwagen gemacht wird, sie unterstützt die Durchsetzung neuer Arbeitszeitmodelle, gewährleistet Ehe-, Schwangerschaftskonflikt- und Schuldnerberatung, psychosoziale Angebote bei ungewollter Kinderlosigkeit ebenso wie allgemeine Familienbildung.

Christlich-demokratische Familienpolitik will strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien abbauen und eine Kultur der Kinderfreundlichkeit aufbauen.

Ganzheitliche Familienpolitik ist Querschnittspolitik. Sie trägt dazu bei, die Belange der Familien in allen Lebensbereichen zu stärken - in der Wirtschafts- und Sozialpolitik ebenso wie in der Bildungs- und Gesundheitspolitik. Dabei entstehen immer neue Schnittmengen und Herausforderungen - wie aktuell etwa im Zusammenhang mit dem biomedizinischen Fortschritt. Die durch die medizinischen Möglichkeiten geschaffene Trennung von biologischer und sozialer Elternschaft hält für die (Familien-)Rechtspolitik schwierige Aufgaben bereit, für deren Lösung eine Orientierung am christlichen Bild vom Menschen sich als hilfreich erweist.

## **7. Wirtschafts- und Sozialpolitik**

Die gegenwärtige Gesellschaft steht zu Beginn des 21. Jahrhunderts mitten in einem fundamentalen Veränderungsprozess. Angesichts zunehmender Globalisierung und Digitalisierung der Lebenswelt müssen auf der Wertegrundlage und innerhalb des Ordnungsrahmens der Sozialen Marktwirtschaft Reformen angestoßen werden, die den aufkommenden, teilweise qualitativ neuen Problemen in Deutschland zur Lösung verhelfen, immer mit Blick auf die internationalen und globalen Entwicklungen und Herausforderungen.

### **7.1. Das anthropologische Grundverständnis der Sozialen Marktwirtschaft**

Die Soziale Marktwirtschaft sieht den Menschen als freie, verantwortliche Person, die als Individuum gleichursprünglich auf ihre Mitmenschen bezogen ist. Als einmalige Person kommen dem Menschen im gesellschaftlichen Miteinander Rechte und Pflichten zu, aufgrund derer er auch das Recht und die Pflicht hat, seine wirtschaftlichen Angelegenheiten in der ihm gemäßen Freiheit und Verantwortung zu regeln. Diesem Menschenbild entspricht das Ordnungskonzept der Sozialen Marktwirtschaft. Es geht von der Erkenntnis aus, dass das primäre Ziel jedes Wirtschaftens, nämlich die optimale Güterversorgung aller Menschen, nur zu realisieren ist durch die Freiheit der Wirtschaftssubjekte, durch ihre ökonomische Kreativität. Die Soziale Marktwirtschaft basiert auf dem Grundsatz, dass alle Menschen aufgrund ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten verpflichtet sind, aber auch die Fähigkeit haben, einen Beitrag zu dieser optimalen Güterversorgung zu leisten. Zugleich ist es aber auch Aufgabe der Gesellschaft und des politischen Handelns, alle zu befähigen, sich an diesem wirtschaftlichen Prozess zu beteiligen, also eigenverantwortlich zu handeln und Verantwortung für andere zu übernehmen. Soziale Gerechtigkeit als Beteiligungsgerechtigkeit kommt damit in den Blick. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für den Staat die Notwendigkeit, Strukturen und Anreizsysteme zu schaffen, in denen

Solidarität und Eigenverantwortung sich entfalten können. Vorrangige Aufgabe des Staates ist es also, ein Klima zu schaffen, das positiv und entwicklungsfördernd ist. Der Unternehmergeist muss durch derartige Anreize geweckt und die Innovationsbereitschaft gefördert werden, denn in erster Linie sind es in einer Sozialen Marktwirtschaft die Unternehmer, die die neuen Arbeitsplätze schaffen. Von daher erweist es sich als notwendig, dass etwa aufgrund von Innovation und technischer Neuerung entstehende junge Unternehmen spezielle und unkomplizierte Unterstützung in der Phase der Existenzgründung bekommen sollten. Von staatlicher Seite sollte die Regulierungsdichte abgebaut, Überregulierung vermieden werden.

## **7.2. Arbeit und Würde**

Die Soziale Marktwirtschaft geht von der Überzeugung aus, dass Arbeit für den Menschen von existenzieller Bedeutung ist. Das gilt insbesondere für die Erwerbsarbeit, die nicht nur die finanzielle Lebensgrundlage schafft, sondern auch zum Selbstvertrauen, zur Selbstständigkeit, zur Wertschätzung und daher zur Persönlichkeit und Würde des Einzelnen beiträgt.

Darum darf menschliche Arbeit nicht wie eine Ware allein den Gesetzen des Marktes von Angebot und Nachfrage überlassen bleiben, sondern bei allem Bezug auf den Markt und den objektiven Wert der Arbeit muss auch der Personwert der Arbeit gewährleistet werden. Da das Wirtschaften sich nicht in einem rechtlichen, politischen und institutionellen Vakuum abspielt, kommt zunächst dem Staat die Aufgabe zu, den institutionellen Rahmen der Wirtschaftsordnung zu schaffen, etwa im Blick auf Rechtsordnung, Wettbewerbsordnung und Bildungseinrichtungen.

Letztere gewinnen immer höhere Bedeutung, insbesondere die Weiterbildung, wenn die Kennzeichnung der zukünftigen ökonomischen Strukturen durch den freilich unscharfen Begriff der "Wissengesellschaft" zutreffen sollte. Sicher richtig ist die Beobachtung, dass Volkswirtschaften westlichen Niveaus infolge der globalen Arbeitsteilung ihren Standard nur durch hochwertige und innovative Produkte erhalten können, diese Produkte immer forschungsintensiver werden und dass sich das dafür notwendige technisch-naturwissenschaftliche Wissen rasch erweitert. Daher hat hier die Formel von der "schwindenden Halbwertszeit des Wissens" eine gewisse Berechtigung: zukunftssträchtige, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze werden entscheidend davon abhängen, was wir in der "Wissensproduktion" erreichen. Damit verbindet sich einerseits, dass die darauf basierende Arbeit des einzelnen und seine individuelle Kreativität zu höherer Selbstständigkeit am Arbeitsplatz führen. Eine neue Kultur der Eigenständigkeit kann sich entwickeln, mit großen Chancen auch für den Mittelstand, der hier im Wettbewerb gegenüber großen Konzernen durchaus Vorteile haben kann. Diese Kultur der Eigenständigkeit wird es freilich erneut und dringend notwendig machen, über die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital nachzudenken. Die Sozialpartnerschaft ist daher aus der Perspektive eines Arbeitnehmers, der sowohl an der Wohlstandsentwicklung partizipiert als auch bis zu einem gewissen Umfang die Risiken der Kapitalentwicklung mit trägt, neu zu definieren.

Andererseits verbinden sich mit dieser Entwicklung neue Probleme: Das heute ökonomischen Vorsprung sichernde Wissen wird im Vergleich zu früher steigend elitärer und komplexer und wirft teilweise neue ethische Probleme auf. Daher wird der soziale Zusammenhalt von Wissenseliten und der breiten Bevölkerung zum politischen Thema: es

bedarf des Vertrauens und des Abbaus von Ängsten durch ehrliche Aufklärung und breiten Dialog über Chancen und Risiken technischen Fortschritts und ökonomischer Trends.

Zum zweiten werden immer mehr Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen mechanisch ersetzt, und es werden vor diesem Hintergrund die Angebote für gering Qualifizierte oder Qualifizierbare immer weiter zurückgehen. Daher ist es unumgänglich, immer mehr Menschen (auf Grund der demographischen Entwicklung bis ins Alter hinein!) immer besser zu qualifizieren, um ihnen Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Jede "Qualifizierungsoffensive" stößt freilich an die natürlichen Grenzen der Begabung und der Leistungsfähigkeit des einzelnen. Daraus entsteht die Gefahr, dass sich die Schere zwischen Arbeitsplatzangebot und Nachfrage infolge steigender Qualifikationsanforderungen weiter öffnen wird. Die Sorge muss vor allem jenen jungen Menschen gelten, die nicht einmal über einen Schulabschluss verfügen (derzeit jeder 10. Jugendliche mit jährlich steigender Tendenz!). Aus diesem Trend entsteht eine nicht nur zugunsten gesellschaftlicher Stabilität zu lösende Herausforderung, sondern unter dem Aspekt von Arbeit und Würde zugleich ethische Verantwortung des Staates und der Tarifpartner, neue Zugänge zur Berufsfähigkeit und -fertigkeit und weitere Arbeitsformen auf dem Ersten Arbeitsmarkt etwa im Dienstleistungssektor zu schaffen und die Wertigkeit dieser Arbeitsplätze im öffentlichen Bewusstsein zu erhöhen: Arbeit hat Vorrang vor sozialer Betreuung.

### **7.3. Wohlfahrtsstaat oder Sozialstaat?**

Die soziale Dimension menschlichen Personseins findet - in christlicher Perspektive - nicht bloß aus Nützlichkeitsabwägungen Eingang in die Überlegungen. Sie ist vielmehr konstitutiv für das Gelingen menschlichen Lebens überhaupt. Gemäß ihrer Bestimmung ist allen Menschen Anteil an den Gütern der Erde zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, genügt aber die Institution des Marktes mit ihrer Garantie wirtschaftlicher Freiheit, Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit nicht. Ein Blick auf alle die, die noch nicht, nicht mehr oder überhaupt nicht am Markt teilnehmen können, macht eine wesentliche Implikation des hier angesprochenen Prinzips der Solidarität deutlich. Die Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit und tatsächliche Leistung der Marktaktiven ist notwendig, damit Solidarität verwirklicht werden kann. Zunächst müssen die Leistungsfähigen etwas leisten und auch leisten dürfen, damit dann diejenigen, die auf die Solidarität und Unterstützung angewiesen sind, im Sinne der Subsidiarität die Hilfe (als Hilfe zur Selbsthilfe) in Anspruch nehmen können.

Das Konzept des Sozialstaates, das mit der Sozialen Marktwirtschaft eng verbunden ist, beinhaltet zum einen den Grundsatz, dass niemand in außerordentlicher Not auf sich allein gestellt sein darf. Es gibt also nicht nur einen moralischen Anspruch, sondern einen Rechtsanspruch auf ein Leben ohne existenzbedrohende materielle Sorgen.

Zugleich impliziert das Bemühen um soziale Gerechtigkeit aber auch die Anstrengungen möglichst aller, am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Geschehen teilzunehmen beziehungsweise allen die entsprechenden Bedingungen zur Partizipation zu schaffen, also die Chancen und Lasten in der Gesellschaft möglichst gleichmäßig zu verteilen. Hier ist auch die Generationengerechtigkeit im Blick auf Familien mit Kindern als eine wichtige Aufgabe für die Zukunft zu nennen.

Der Sozialstaat ist an seine finanziellen, aber auch an seine organisatorischen, qualitativen und ideellen Grenzen gekommen. Deshalb muss er reformiert werden. Die weit verbreitete Mentalität, den Sozialstaat zu einem ausufernden Wohlfahrts- oder Fürsorgestaat werden zu lassen, wird der Freiheit und Selbstverantwortlichkeit des Menschen in keiner Weise mehr gerecht.

Zwar spielt das Solidaritätsprinzip eine wichtige, unverzichtbare Rolle für den Entstehungs- und Begründungszusammenhang des Sozialstaats, aber wird es isoliert und ausschließlich herangezogen, so führt das notwendig zu Missbrauch und Aushöhlung des Sozialstaats. Des Menschen würdig ist nur ein Verständnis sozialer Gerechtigkeit, das zugleich seine Freiheit respektiert und einfordert, und damit also auch seine Selbstverantwortung und die der kleinen Gemeinschaften in der Gesellschaft ernst nimmt und beansprucht. Das Solidaritätsprinzip - und damit unterscheidet sich dieses Konzept auf der Basis des christlichen Menschenbildes sehr deutlich von anderen Deutungen - wird mithin nur durch das Subsidiaritätsprinzip richtig interpretiert; der wohlverstandene, subsidiäre Sozialstaat ist mithin notwendig angewiesen auf den einzelnen Menschen, der seine Freiheit wahrnimmt, Verantwortung ausübt, Initiativen, Anstrengungen und Leistungen einbringt. Damit ist dieser Sozialstaat dann auch das Ergebnis bewusster und verantworteter Solidarität. Er dient sicherlich der Linderung sozialer Not, ist aber mehr noch Ausweis einer Kultur der Solidarität.

Im Blick auf die Frage nach der Zukunft des Sozialstaates ist eine Rückbesinnung auf diese sozialetischen Grundlagen unerlässlich. Um das Solidarsystem überhaupt zu erhalten, gibt das Personprinzip einen unverzichtbaren Maßstab an die Hand. Auf der Grundlage dieses Prinzips und im Blick auf die Leistungen des Sozialstaats kann differenziert über Solidarleistungen entschieden werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Sozialleistungen, die unverzichtbar sind (z.B. Sozialhilfe), solchen, die von der sozialen Gerechtigkeit her gefordert sind (z.B. für die Familie) und solchen, bei denen bisherige Leistungen von zumutbaren Eigenleistungen ersetzt werden können. Dabei geht es nicht um einen Abbau der bisherigen sozialen Sicherheit, basierend auf einem Ethos des Verzichts, sondern darum, Reformen so zu konzipieren, dass sie Anreize zur Mitarbeit an der Reform und zur Übernahme eigener Verantwortung setzen. Der Grundsatz muss hier lauten: Von der Pflichtversicherung zur Versicherungspflicht.

#### **7.4. Nachhaltigkeit als wirtschaftsethisches Ziel**

Die Soziale Marktwirtschaft beinhaltet auch den sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Auch das folgt aus dem christlichen Menschenbild und unserem Begriff der Schöpfung. Das Prinzip der Nachhaltigkeit umschreibt als wirtschaftsethisches Ziel die Zukunftsfähigkeit im Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Wenngleich dieses Prinzip primär aus der Umweltpolitik bekannt ist, hat es Bedeutung doch auch für die Soziale Marktwirtschaft, denn nur eine Finanz-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialpolitik, die die langfristigen Folgen des eigenen Entscheidens und Handelns mit bedenkt, eröffnet den kommenden Generationen uns vergleichbare Chancen, ihr Leben in Freiheit und Selbstbestimmung zu gestalten.

#### **7.5. Globale Vernetzung**

Eine Soziale Marktwirtschaft muss den globalen Vernetzungen und Abhängigkeiten Rechnung tragen und nach der weltweiten Verträglichkeit aller wirtschaftlichen Prozesse

fragen. Dabei unterstützen wir Anstrengungen, eine weltweit gültige Wettbewerbsordnung zu schaffen, die freien und fairen Handel sichert zu Bedingungen, die soziale Gerechtigkeit auch in den Ursprungsländern möglich macht und Armut, Ausbeutung, Unwissenheit und ökologischer Verantwortungslosigkeit durch weltweite Ächtung entgegenwirkt.

### **7.6. Die Bürgergesellschaft stärken**

Die Soziale Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts bedarf zur Verwirklichung von Freiheit und sozialer Gerechtigkeit notwendig der Bürgergesellschaft, denn soziale Gerechtigkeit in der Praxis bedeutet nicht, den Staat noch mehr auszuweiten; im Gegenteil, es bedeutet, die Bürgergesellschaft zu stärken, d.h. die Freiheit und Verantwortung der Bürger ernst zu nehmen und zu aktivieren.. Gefordert als Anstrengung aller ist folglich eine erneuerte Sozialkultur: Im Blick ist hierbei vor allem die Vielzahl an gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die einen eigenständigen Beitrag zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wohlfahrt leisten können. Hierzu gehören in erster Linie die Familien, aber auch gemeinnützige Einrichtungen wie Kirchen und Vereine, und Formen wechselseitiger Hilfe. Gefordert sind klare Regelungen der Verantwortlichkeiten, die, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip auf der untersten, dem Einzelfall angemessenen Ebene angesiedelt sind. Damit ist wiederum mehr Bürgernähe, mehr bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt möglich. Die größere Nähe etwa auch der Erwerbsarbeit zu überschaubaren Lebensräumen, die Verankerung in einer "Heimat" sind die notwendige Ergänzung der Globalisierung der Wirtschaftsordnung.

Zudem trägt die Bürgergesellschaft dazu bei, eine Entwicklung vom Wohlfahrtsstaat zum verantworteten Sozialstaat anzustoßen; denn nicht länger darf der Staat in sozialemisch unverantwortbarer Weise der allein verantwortliche Akteur bei der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit sein, sondern vorrangig sollen dazu die humanen Ressourcen der Gesellschaft optimal gefördert und genutzt werden. Diesem Sozialkapital muss mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung geschenkt werden, die Fähigkeiten der Gesellschaft müssen mobilisiert und aktiviert werden, um dann wirklich die öffentlichen Angelegenheiten zurückzuführen aus der Hand des Staates in die vielfältigen Hände der Gesellschaft.

### **7.7. Das Wissen um Fehlbarkeit**

Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft rechnet von seinen Anfängen an nicht mit einer Hochleistungsmoral einiger weniger Bürger. Vielmehr erkennt das christliche Menschenbild - im Wissen um die Fehlbarkeit des Menschen und um seine Möglichkeit, im Gebrauch der Freiheit auch zu scheitern – den Eigennutz als Antrieb jedweden marktwirtschaftlichen Handelns an. Um die optimale Güterversorgung für alle Menschen erreichen zu können, bedarf es also notwendig der entsprechenden Institutionen, die den Erfolg des wirtschaftlichen Handelns nicht koppeln an moralische Motive einzelner, sondern Anreize schaffen, die vorteilhafte Resultate für jeden in Aussicht stellen, so dass auf die bereitwillige Mitarbeit aller gerechnet werden kann. Zugleich aber bedarf es eines gemeinwohlorientierten Ethos aller Gesellschaftsmitglieder, um nicht die Institutionen und ihre Regelungen egoistisch zu unterlaufen und auszuhöhlen.

## 8. Bildungs- und Erziehungspolitik

Grundlegende bildungspolitische oder pädagogische Entscheidungen lassen sich jenseits von Empirie und Pragmatik letztlich nur durch den Rückgriff auf das zugrunde liegende Verständnis vom Menschen begründen und beurteilen.

### 8.1. Der Mensch bedarf der Bildung und Erziehung

Der Mensch bedarf der Bildung und Erziehung und ist zu diesen fähig. Dabei beschreiben Bildung und Erziehung nur unterschiedliche Aspekte und Reichweiten eines als Einheit zu verstehenden Prozesses: Bildung betont das Wissen, Können und Urteilen, Erziehung das Wollen und Handeln; Bildung ist im Idealfall ein lebenslanger Prozess, Erziehung hat ihre Grenze üblicherweise am Erwachsenenalter.

Der Mensch ist ein weltoffenes Wesen, befähigt und genötigt, sich die Welt selbst zu erschließen, sich in ihr zu orientieren, sie zu gestalten und sein Leben durch Handeln selbst zu führen. Sein Selbst-, Welt- und Sozialbezug ist nicht einfach durch die Natur vorgegeben und unmittelbar, sein Handeln nicht durch vorgegebene Regeln festgelegt. Daher entwickeln sich seine Anlagen und Fähigkeiten nicht von selbst; sie bedürfen der gelenkten Entfaltung und Entwicklung. Das unabhängig von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unumgängliche Mittel dazu ist die *planmäßige und organisierte* Bildung und Erziehung des Menschen durch den Menschen mit den immer auf einander bezogenen Zielen der

- *Kultivierung*, d. h. die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die im Einzelnen bis auf die elementare Sprachkompetenz nur in Grenzen überzeitlich bestimmbar sind. Die heute beliebte nur formale Bestimmung, man müsse nur das "Lernen des Lernens" lernen, übersieht allerdings, dass immer angeleiteter grundbildender Prozesse bedarf und Inhalte nicht beliebig sind. Es bedarf daher gerade heute wieder eines grundbildenden Kanons, der durch einheitliche und überprüfbare Standards "Chancengleichheit durch Wissen" sichert;
  - *Zivilisierung*, d. h. die Befähigung zum geselligen und gesellschaftlichen Umgang mit anderen Menschen;
  - *Moralisierung*, d. h. die Bildung der moralischen Persönlichkeit, die Ausbildung von Tugenden, wertorientierten Haltungen und Handlungsdispositionen und die Gewissensbildung; es bedarf wieder eines öffentlichen Bewusstseins der Bedeutung von Grundwerten und Tugenden für den Zusammenhalt und die Identität unserer Gesellschaft;
- und schließlich der
- *(Selbst-)Disziplinierung*, d. h. die Gewöhnung der Heranwachsenden an das Einhalten von Regeln mit dem Ziel, ihr eigenes Verhalten kontrollieren und Regelverletzungen als solche empfinden zu können und korrigieren zu wollen.

Daher sind Bildung und Erziehung nie bloße Privatsache. Lebenskompetenz insgesamt umfasst gleichermaßen Selbst- und Sozialkompetenz, sie äußert sich in Urteilskraft, Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Toleranz, Kultur- und Weltoffenheit, Herzensbildung und Mitmenschlichkeit.

Sowohl für die Lebenschancen des Einzelnen wie auch für Staat und Gesellschaft kommt daher der Bildungs- und Erziehungsfähigkeit der Familie und der Ausgestaltung und der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Bildungswesens eine zentrale Bedeutung zu.

## **8.2. Das christliche Menschenbild als ganzheitliches Konzept**

Menschenwürde und sozial gebundene Freiheit sind normative Grundlage und Ziel des bildungspolitischen Handelns aus christlicher Verantwortung "vor Gott und den Menschen".

Damit grenzt sich das christliche von anderen, nur eindimensionalen, gleichfalls pädagogisch wirksamen Menschenbildern ab (kollektivistisch, szientistisch, biologistisch, ökonomistisch) und verbietet ihr totalitäre Politikkonzepte und deren Vermittlung ebenso wie die Instrumentalisierung des Menschen für außerhalb seiner selbst liegende Zwecke. Es nimmt ihn vielmehr in seiner Ganzheit und über alle Lebensstufen hin an und ermöglicht ihm über Grund- wie Weiterbildung Teilhabe an der Welt: wissende Teilhabe durch sein Erkenntnistreben, seine Neugier und seine Interessen; schaffende Teilhabe durch seinen Gestaltungsdrang; mitmenschliche Teilhabe durch seinen Gesellungsdrang; liebende Teilhabe durch seine Hingabe an einen anderen oder etwas anderes; verpflichtende Teilhabe durch seine Freude an der Verantwortung; entlastende Teilhabe durch sein von Hoffnung geleitetes Bedürfnis nach Transzendenz und nach Einsicht in die Sinnhaftigkeit seines Lebens.

## **8.3. Das christliche Menschenbild als realistisches Konzept**

Diese Verantwortung ist sich aber zugleich und immer der "gefallenen Schöpfung" bewusst, das gebietet ihr anthropologischer und pädagogischer Realismus.

- Realismus, das bedeutet zum ersten die Anerkennung der Tatsache, dass der Mensch die Befähigung zur Vernunft besitzt: sein Erkennen, Urteilen und Handeln öffnen sich der Fähigkeit zur Unterscheidung von richtig und falsch, von gut und böse, unterliegen aber stets auch Neigungen, Trieben, Bedürfnissen, Launen, Emotionen und anderen nicht-vernünftigen und unregelmäßigen Regungen.
- Realismus, das bedeutet zum zweiten die Anerkennung der Unterschiedlichkeit des Menschen aus der Einsicht heraus, dass sich deren Gleichheit nicht auf die Begabung, auf die Leistungsfähigkeit und die Neigungen bezieht und "Chancengleichheit" nur die Illusion gleicher Ergebnisse suggeriert.

Daraus leitet sich notwendig ein Bekenntnis zum Leistungsprinzip und zu einem differenzierten und leistungsgerechten Schulwesen ebenso ab wie die pädagogische Erkenntnis, dass Fordern und Fördern individuell und daher gegliedert zu geschehen habe und dass Chancengerechtigkeit durch einen nur an der Leistungsfähigkeit orientierten Zugang zum und durch die Durchlässigkeit im Bildungswesen zu gewährleisten sei. Daher sind leistungsstarke und -schwächere Schüler individuell zu fördern; behinderte Kinder müssen die für sie besten Fördermöglichkeiten erhalten. Bei der Schulwahl hat das Kindeswohl Vorrang.

- Realismus, das bedeutet zum dritten, dass die Entfaltung der Person (Persönlichkeit) und ihrer Dimensionen - individuell, gemeinschafts-, sittlich und sinnbezogen – nur

dann gelingen kann, wenn ganzheitliche Bildungs- und Erziehungsprozesse und -ziele und die optimale Gestalt der daran beteiligten Institutionen - v.a. Familie und Schule – ebenso zugrunde liegen wie ein kinder- und jugendfreundliches Umfeld auch im Medienangebot. Es leitet sich aus dem sozialstaatlichen Auftrag ab, die realen Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass junge Menschen überhaupt in die Lage versetzt werden, ihre Freiheitsräume zunehmend selbst zu gestalten.

So können z.B. ein Ausbau ganztagsbetreuender Angebote vor allem in sozialen Brennpunkten (nicht mit Ganztags*schulen* zu verwechseln) und stabile Schulzeiten schon in der Grundschule die Familie frei machen für eine intensivere Erziehungszuwendung in der gemeinsamen Zeit. So kann die moralische Selbstbindung der Medien die Erziehungswirkung von Familie und Schule verstärken, statt sie zu mindern. So kann eine Ausbildungsverantwortung der Wirtschaft, die auch dem schwächer Begabten eine Chance zur beruflichen Eingliederung eröffnet, zur Lösung vieler sozialer Probleme (Gewalt, politischer Radikalismus) beitragen, die sich auf mangelndes Selbstwertgefühl und fehlende Anerkennung zurückführen lassen. So kann eine vorausschauende Lehrerbildungs- und -einstellungspolitik des Staates dazu beitragen, die besten Absolventen für diesen Beruf zu gewinnen.

#### **8.4. Das Ziel schulischer Bildung ist die Persönlichkeit**

Ziel eines im christlichen Menschenbild begründeten Bildungs- und Erziehungsverständnisses ist nicht die Bildung "zur", sondern "der" Persönlichkeit und ihrer Anlagen. Daher hat "Bildungs"politik über das Instrument Schule und Hochschule größere oder kleinere Schnittmengen mit Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Familienpolitik, Jugendpolitik, Kriminalpolitik. Aber sie darf sich nicht nur instrumentalisieren lassen, sondern muss ihren Eigenwert behaupten.

Das gilt insbesondere für die Demokratie, die wie keine andere Staatsform aufgrund aktiver Partizipationsrechte am politischen Entscheidungsprozess des gebildeten und aufgeklärten Bürgers bedarf. Er muss verstehen, dass und warum er in einer Gemeinschaft lebt, der gegenüber er verantwortlich ist, welches die Quellen ihres Selbstverständnisses sind, was sich in ihrer Geschichte bewährt hat und welchen allgemeinen sittlichen Regeln und Grundwerten sie verpflichtet ist.

Bildung und Erziehung aus christlichem Verständnis widerspricht daher der heute weit verbreiteten Reduktion des Menschen auf seine Funktionalität und der Vorstellung, nur das sei in der Bildung wichtig und wertvoll, was sich - im Sinne einer schlichten Zweck-Mittel-Relation - ökonomisch verwerten lasse. Bildung ist mehr als Ausbildung. Bildung ist kulturelle Teilhabe, Bildung beinhaltet Urteilskraft, die Fähigkeit zum Selbstdenken, zur rationalen Argumentation und zum eigenen Standpunkt. Bildung zielt auf das "sittliche Subjekt", Gewissen, Tugenden, Charakter, Selbstachtung, Fähigkeit zur Distanz und die Fähigkeit, sich selbst auf Lebenssinn hin zu entwerfen. Daher kommt dem kulturellen, allgemeinbildenden, auf Vermittlung von Grundwerten, Tugenden (auch "Sekundär"tugenden) und Sinnkonzepten angelegten Auftrag von Bildung und Erziehung Vorrang vor reiner Berufsbefähigung, gar Berufsfertigkeit zu, der auch die beruflichen Schulen einbezieht.

#### **8.5. Einheit von Wissen, Werten und Urteilen**

Schul-Bildung im engeren Sinne bezieht sich auf das Fächerspektrum der Schule, das primär der Entfaltung der anthropologischen Dimensionen des Menschen dienen muss und ihn dadurch "lebenstüchtig" macht: der Mensch als geschichtliches (Geschichte), sprachliches (Deutsch, Fremdsprachen), wissbegieriges (Mathematik, Naturwissenschaften), politisches (Politische Bildung im weitesten Sinne), ästhetisches (Kunst, Musik, Literatur), motorisches (Sport), sinnsuchendes, sittliches und religiöses (Religion, Philosophie) Wesen.

Daher hat Schule die Balance zwischen Tradition und Innovation zu wahren. Eine bloße Selbst-, Gegenwarts- und Erlebnisorientierung der Schule unter dem Prinzip falsch verstandener Kindgemäßheit würde die Teilhabe junger Menschen an der Welt verengen und den Kindern die Zukunft rauben. Denn ein augenblicks- und lustorientiertes Verständnis von Teilhabe würde Kinder in einer ewigen Gegenwart einkerkern: was sie an selbsterlebten Paradigmen bereithält, wäre absolut. Bildung vor einem christlichem Horizont kann in diesem Kontext von Wissen, Können und Urteilen daher nicht nur bei der Auswahl "wert"voller Unterrichtsinhalte ihr besonders Profil zeigen, sondern auch in Form "erziehenden Unterrichts" und fächerübergreifend in der Verbindung von Wissen, Werten und moralischem Urteil, von "Sachlichkeit" und "Sittlichkeit", die den Schüler zur wertenden Selbstunterrichtung und Selbstbestimmung motiviert: Die Beschäftigung mit Fragen der Ethik und Transzendenz helfen jungen Menschen gerade in der Moderne mit ihrer unüberschaubaren Komplexität, den Sinn des Lebens und des eigenen Lebens zu ergründen. Ohne Beschäftigung mit solchen Fragen entgingen den Heranwachsenden wesentliche Dimensionen menschlichen Daseins - Fragen wie: Wozu leben wir? Ist mit unserem Tod alles zu Ende? Was ist Gott, Schöpfung, Glück, Angst, Leid, Schuld, Sünde, Endlichkeit, Unendlichkeit...?

So kann der Unterricht in den Naturwissenschaften deren Lösungspotential und die daraus sich ergebenden Chancen ebenso deutlich machen wie ihre Risiken und Grenzen und die damit verbundenen ethischen Optionen und Folgen, kann der musisch-ästhetische Unterricht emotional-affektive Weltzugänge eröffnen, kann der Unterricht in Literatur, Geschichte, Philosophie zur Einführung werden in Formen "geglückten Lebens" wie auch in die Brüchigkeit der *conditio humana*, in die Verführbarkeit durch immanente Heilslehren, kann vermitteln, dass nicht alles "machbar" ist, man nicht "alles im Griff" hat, sondern auch das Scheitern, die Endlichkeit, die Demut dazugehören, dass das Haben nicht das Sein und das Fremddenken nicht das Selbstdenken ersetzt, dass "Zeitgeist" und "zeitgemäß" nicht dasselbe sind, dass schließlich zum "Ich", im privaten wie im gesellschaftlichen Leben, immer das "Du" gehören muss. Auch im Zeitalter von Gentechnologie und Hirnforschung bleiben die alten, immer auch religiös inspirierten Menschheitsfragen: Was kann ich wissen, was soll ich tun, was darf ich hoffen, was ist der Mensch?

## **8.6. Profilierung der religiösen Grundbildung**

Dabei kommt dem auch weiterhin als Fach an allen Schulformen, auch in der Berufsschule, gemäß Grundgesetz zu verankernden und konfessionell ausgerichteten Religionsunterricht eine eigene Bedeutung zu. Sein Bildungsauftrag kann durch Ersatzfächer wie Ethik oder Philosophie nicht erfüllt werden, zumal Philosophie mehr ist als Ethik. Das religiöse Angebot überschreitet wiederum Ethik und Philosophie. Religiöses Wissen und Bibelkenntnis sind unumgängliche Grundlage für Teilhabe an der christlich-abendländischen Kultur. Der Religionsunterricht muss das für diese Kultur auch weiterhin

prägende und besondere Deutungspotential des Christentums gegenüber andern Weltdeutungen in seiner pluralen Erscheinungsform vermitteln und zugleich als überzeitliches sinnstiftendes Angebot erschließen. Das schließt andere Religionen als Fächer (allerdings mit in Deutschland ausgebildeten Lehrern, in deutscher Sprache und unter deutscher Schulaufsicht) ebenso wenig aus (sofern der Anspruch verfassungsrechtlich anerkannt ist) wie die Information innerhalb des christlichen Religionsunterrichts, aber auch in anderen Fächern (zum Beispiel Geschichte) über andere Weltreligionen. Aber Toleranz und Diskurs mit anderen Religionen setzen einen eigenen Standpunkt voraus, der erst ein Urteil begründen kann. Die heute weit verbreitete Reduktion der religiösen Grundbildung auf sozialkundliche oder politische Themen oder auf nur religionskundlich orientierte Ersatzangebote (LER) greifen daher zu kurz und befördern höchstens den immer weiter um sich greifenden religiösen "Analphabetismus". Wenn alles gleich gültig ist, wird alles gleichgültig.

### **8.7. Vorbild und "gute Schule"**

Es ist ebenso ein Irrglaube anzunehmen, Schule könne gegen die sie umgebende Gesellschaft (Medien, Politik) ernsthaft *ankommen*, wie zu suggerieren, alle Bildungsprobleme seien gelöst, wären erst einmal alle Schulen "am Netz". Mit dieser Alibi-Diskussion verabschieden sich Politik und Wirtschaft aus einer ernsthaften Bildungsdebatte. Das betrifft vor allem die Erziehung. Die Verinnerlichung von Grundwerten ("Werteeziehung") und Tugenden ist immer auf das Vorbild angewiesen, das vorlebt, in der Familie und als Lehrer. Daher sind es weniger Unterrichtskonzepte als vielmehr der im Dialog bildende und erziehende, fachlich gut ausgebildete Pädagoge, nicht der Coach oder Lernmoderator, dem hier eine entscheidende Rolle zukommt, die auch in der Aus- und Weiterbildung zu würdigen ist. Und die Schule kann letztlich nur auf der Grundlage einer Erziehungsgemeinschaft mit den Eltern erfolgreich sein, eine "gute Schule" ist nur im partnerschaftliche Zusammenwirken auch in Erziehungsfragen zu verwirklichen. Die Schule selbst kann jedoch komplementär tätig werden, kann gegen gesellschaftliche Defizite *angehen*, durch Entwicklung einer "Schulkultur", die christliche Lebensgrundsätze und Zukunftshoffnung im Alltag zu leben versucht. Dabei ist Erziehung nicht mit "alles dulden" zu verwechseln: ob man den jungen Menschen "von vornherein aus "krummem Holz" sein lässt oder als sittlich gleichermaßen zum Guten wie zum Bösen fähiges Wesen, Erziehung aus christlicher Verantwortung bedeutet in beiden Fällen: klare Regeln, Sanktionen setzen und Orientierung und Führung geben.

Bildung und Erziehung sind heute in eine pluralistische, sich immer weiter säkularisierende Gesellschaft eingebunden; im Sinne dieses Pluralismus findet auch das Schulwesen in kirchlicher Trägerschaft seinen durch das Elternrecht legitimierten und daher staatlich garantierten Ort; anhaltend hohe Schülerzahlen müssen sich auch in öffentlicher Förderung niederschlagen. Das genuin "Konfessionell-Christliche" hat dort naturgemäß einen anderen Stellenwert als im staatlichen Schulwesen, daher hat es die Chance, im Wettbewerb mit staatlichen Schulen als Vorbild und Modell zu wirken. Aber auch die staatliche Schule hat einen "christlichen" Auftrag: Denn die Frage nach der "Bildung der Persönlichkeit", nach dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft auf der Grundlage gemeinsamer Kulturbestände und schließlich die Frage nach Sittlichkeit und Sinn bestehen unabhängig von der Trägerschaft einer Schule. Das sind allgemeine und daher verbindliche Themen, die allem Pluralismus vorangehen müssen.

### **8.8. Der Bildungsauftrag der Hochschule**

Auch die Hochschulen haben nicht nur einen Ausbildungs-, sie haben einen Bildungsauftrag: Das Verhältnis der studierenden Generation und künftigen Eliten zum Gemeinwesen, zur Deutung von Vergangenheit und Gegenwart und ihre Einstellung zur Zukunft wird wesentlich von Klima und Angebot an den und durch das Selbstverständnis der Hochschulen geprägt. Die aktuelle Tendenz, die historische Dimension auch hier auszublenden und die Geistes- und Kulturwissenschaften auch materiell zurückzustellen, bringt nicht nur negative Folgen für die Lehrerbildung und das Lehrerbild mit sich. Auch eine wie immer bestimmte "Wissensgesellschaft" bedarf des historischen Gedächtnisses, bedarf über die ökonomische Verwertbarkeit hinausgehender Orientierungs- und Identitätspotentiale und ist schließlich angewiesen auf einen Fundus gemeinsamer Wertüberzeugungen. Die Prinzipien des christlichen Menschenbildes bedürfen immer wieder der Vermittlung zur Wirklichkeit, die nur aus der Universalität des Wissens heraus gelingen kann. Daher repräsentieren die Geisteswissenschaften, Philosophie und Theologie nicht nur den kulturellen Standard der Gesellschaft. Sie sind gleichberechtigte Dialogpartner, wenn es die sozialen und ethischen Folgen moderner Naturwissenschaft zu erörtern gilt. Sie sind schließlich unvermeidbar, wenn es um Leitbilder, Modelle, Normativität, Geltung, Begründung und Sinn geht.

## **9. Die religiöse Begründung des christlichen Menschenbildes**

### **9.1. Der Mensch ist von Gott geschaffen**

Der Mensch hat sich nicht selbst geschaffen. Er ist auch nicht belangloses naturgeschichtliches Ereignis. Der Mensch ist von Gott geschaffen. Wenn der Mensch nicht sein eigener Ursprung und wenn er auch nicht ein Zufallsprodukt ist, so weist seine Bestimmung über ihn hinaus. Er war, ist und wird mehr und etwas anderes sein als das, was er von sich selbst weiß und was er mit sich vorhat. Das christliche Menschenbild legt Wert darauf, dass Gott es bei der Erschaffung gut mit dem Menschen gemeint hat. Der Mensch verdankt sich der Liebe des Schöpfers.

Christen haben das Grundvertrauen, dass dieses Wohlwollen Gottes nicht auf eine zurückliegende Schöpfung beschränkt bleibt. Das christliche Menschenbild ist zuversichtlich. Es herrscht die Gewissheit, dass durch alle Widrigkeiten hindurch Gott den Menschen nicht sich selbst überlässt und nicht endgültig scheitern lässt.

### **9.2. Der Mensch ist zur Freiheit gerufen**

Der Mensch ist niemals nur Mittel für einen Zweck und auch nicht programmiert. Er ist zur Freiheit gerufen, Geschöpf und Schöpfer zugleich. Der Mensch hat eine einzigartige Stellung in der Welt. Seine Freiheit hebt ihn von der bloßen Natur ab. Im christlichen Glauben ist der Mensch Ebenbild Gottes und beauftragt, Gottes gute Absichten, die er mit seiner Schöpfung hat, zu unterstützen und wirklich werden zu lassen.

Freiheit ist nicht etwas, das dem Menschen nur "unter anderem" oder "in der Folge" zukommt, sondern sie steht am Anfang. Alle ethischen, politischen und gesellschaftlichen Überlegungen müssen die Freiheit zum Ausgangspunkt nehmen.

Die Freiheit des Menschen ist nie ohne Verantwortung zu denken. Seine Verantwortung hat zwei Adressaten: Als einzelner ist der Mensch immer vor Gott verantwortlich, er legt Rechenschaft ab. Gleichzeitig ist ihm die Verantwortung für seine Mitmenschen und die gesamte Schöpfung übertragen. Der Mensch ist ein soziales Wesen, das ohne Gemeinschaft nicht leben kann. Dabei müssen die Ableitung und damit die Prioritäten klar sein. Die Freiheit des Menschen verdankt sich dem Schöpfer, die Verantwortung gegenüber den anderen folgt aus ihr. Die Freiheit steht somit im Mittelpunkt.

Steht die Freiheit im Mittelpunkt, verbietet sich auch eine Auflösung des Menschlichen in Naturgesetzlichkeit. Was einer früheren Wissenschaftsepoche die Mechanik war, ist heute die Genetik: der Versuch, den Menschen gänzlich aus Naturgesetzen zu erklären. Eine solche Sicht ist mit dem christlichen Menschenbild nicht vereinbar. Sie führt in die Barbarei.

### **9.3. Die Freiheit begründet die Würde des Menschen**

Die unveräußerliche Freiheit des Menschen und die Einzigartigkeit als Person begründen seine Würde. Der Mensch als Person besitzt eine Unantastbarkeit, die ihm nicht erst durch die Gesellschaft *zuerkannt* wird, sondern die schlichtweg *anerkannt* werden muss. Die Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte ist nicht eine beliebige Vorstellung, sondern notwendige Folge aus der freien Stellung des Menschen im Verhältnis zu Gott.

Das Wohlwollen und die Anerkennung Gottes gelten ausnahmslos für alle Menschen. Menschen können sich in vielerlei unterscheiden, sie sind unterschiedlich begabt und befähigt. Der Wert und die Würde des einzelnen Menschen ist davon aber nie betroffen. Die Würde des Menschen ist deswegen unantastbar, weil sie von menschlichen Maßstäben alleine nicht beurteilt werden kann. Niemand kann den Wert einer Person ermessen und beurteilen, deswegen besitzt auch niemand das Recht, sie herabzuwürdigen. Überall, wo von "unwerten" oder "wertlosen" Personen die Rede ist, ist das christliche Menschenbild aufgehoben.

Auch bei den größten inneren und äußeren Unterschieden zwischen den Menschen sind sie als Geschöpfe einander gleichwertig. Leistungen und Besitz können nicht endgültige Wertmaßstäbe bilden.

### **9.4. Die Fehlbarkeit des Menschen**

Der Mensch lebt unter göttlichem Vorbehalt, denn nur Gott ist Fülle und Vollendung. Menschen werden schuldig, Menschen irren, sie bleiben hinter ihren Möglichkeiten zurück. Dennoch verfällt der Christ darüber nicht in Resignation. Er versteht dies als Aspekt einer natürlichen Ordnung, in der Gott vollkommen und der Mensch unvollkommen ist. Indem er dies akzeptiert, ist er davor gefeit, menschliche Vorstellungen und Taten absolut zu setzen oder deren absolute Perfektion anzustreben.

Sich selbst gegenüber befähigt dies zu einer gelassenen und realistischen Skepsis. Der Christ prüft sich einerseits ständig an einem höheren Maßstab (dieses Prüfen ist sein "Gewissen"); er weiß darum, dass das Erreichte immer hinter diesen Maßstab zurückfällt. Andererseits fordert er von sich nichts Unerreichbares.

Das Wort Kants, der Mensch sei "aus krummem Holze geschnitzt", wendet er auch auf seine Mitmenschen an. Im christlichen Menschenbild fehlen die Führer und politischen Erlöser, der Christ weiß auch um deren Fehlbarkeit. Andererseits werden für den Christen die Fehler der anderen nie dazu führen, den Stab über sie zu brechen.

Die Einsicht in die Fehlbarkeit des Menschen bedeutet aber gerade nicht Genügsamkeit oder Resignation. Innerhalb des Rahmens seiner Möglichkeiten kann er sich zuversichtlich seiner Freiheit bedienen. Wer frei ist, darf seine Freiheit in Verantwortung vor Gott und den Menschen ausschöpfen und sie nicht an andere und die Gemeinschaft zwecks besserer Sachwaltung abgeben. Das christliche Bild vom Menschen schützt vor Überbeanspruchung, ist aber auch anspruchsvoll. Die Folgen von Freiheit und Würde

Steht die Freiheit am Anfang und im Mittelpunkt, so ist nur eine Gesellschaftsordnung zu rechtfertigen, die der freien Entfaltung der menschlichen Betätigungen und Ideen Vorrang gibt. Dies bedeutet das Gegenbild zu einem Gesellschaftsmuster, in dem die Freiheit als Variable von den Erfordernissen und Regularien der Gemeinschaft abhängig gemacht wird. Die Frage darf nicht lauten: "Wie viel Freiheit ist noch möglich?", sondern: "Wie viel Regelungen sind noch nötig?"

Falsch verstandene Fürsorge führt zu Bevormundung und Misstrauen. Eine christliche Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die den Bürgern den Vertrauensvorschuss gibt, dass sie ihre Freiheit sinnvoll anwenden.

Das angemessene Ordnungsprinzip dazu ist die Subsidiarität: Der Mensch soll tun können, wozu er kraft seiner Freiheit und vermöge seiner Fähigkeiten und Talente in der Lage ist. Erst bei dem, wozu er nicht in der Lage ist, hilft die Gemeinschaft. Totalitäre, also unchristliche Gesellschaften denken umgekehrt: Der Mensch darf nur das tun, womit er der allwissenden Gemeinschaft nicht mehr schaden kann.

Mit der Freiheit steht die Subsidiarität am Anfang, die Solidarität ist aber ihr unverzichtbares Pendant: die Hilfe dem gegenüber, der sich nicht selbst zu helfen weiß oder in der Lage ist. Die christliche Prägung einer Gesellschaft macht sich daran fest, dass dem Hilfebedürftigen alle Möglichkeiten geboten werden, sich selbst zu helfen. Es ist mit der Achtung vor der Freiheit und der Würde der Person nicht vereinbar, Menschen in vorausweisendem Betreuungswillen keine Chance zur Selbsthilfe zu geben.

Die Grenzen der Freiheit liegen immer nur in der Freiheit des anderen. Die Abwägung so eng auszulegen, dass die einen dadurch bevorzugt und die anderen benachteiligt werden, ist nicht zulässig. Freiheit und Würde der Person gebieten, dass der Mensch niemals nur Instrument und Mittel sein darf, sondern immer Mittelpunkt der Politik ist.

Dem heutigen Denken liegt nahe, dies auf die verheerenden totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts zu beziehen, in denen Menschen für die Volks- oder die sozialistische Menschengemeinschaft "verbraucht" wurden. Dem Christen ist aufgetragen, wachsam zu sein: auch gegenüber jenen Verheißungen, zu deren Erfüllung es notwendig ist, Menschen in ihrem frühesten Lebensstadium zu "verbrauchen". Niemals dürfen Menschen darüber bestimmen, dass Menschen um anderer Menschen willen geopfert werden, auch nicht zum Zwecke der Heilung.

Mit der Würde der Person ist ein Gesellschaftsmodell unvereinbar, das Wert- und Wesensunterschiede zwischen den Menschen festschreibt. Entscheidend ist die Unterscheidung zwischen Gleichheit und Gleichwertigkeit: die Gleichheit vor Gott, also die Gleichwertigkeit der Menschen untereinander, bedeutet nicht Unterschiedslosigkeit. Aus ihr ist kein egalitäres, kollektivistisches Gesellschaftsmodell ableitbar.

Die Vielseitigkeit der Schöpfung und die Freiheit sorgen dafür, dass Menschen sich in vielerlei Hinsicht unterscheiden. Der Christ nimmt die Eigenheit der Person ernst, also auch ihre Unterschiede. Es verbietet sich aber, daraus Unterschiede in Wert und Würde abzuleiten und diese Abstufung zur Grundlage eines Gesellschaftsmodells zu machen. Vor Gott gibt es keine Rangordnung von Klassen und Nationen.

## **9.6. Die Folgen der Fehlbarkeit**

Fehlbarkeit bedeutet, dass den Christen kein Führer, keine Ideologie, keine Lehre völlig für sich einnehmen können. Im christlichen Weltbild fehlen die politischen Heils- und Erlösungslehren, der unbedingte Fortschrittsglaube und die Unterwerfung unter einen Führer oder ein Prinzip. Der Christ weiß, dass, wer den Himmel auf Erden will, stets nur die Hölle schafft. Das christliche Menschenbild ist antitotalitär und unfanatisch. Aus der Fehlbarkeit des Menschen folgt Trost. Sie schützt im Misserfolg vor Verzweiflung und im Erfolg vor Übermut.

Ist der Mensch fehlbar und liegt ein höherer Maßstab vor, so können die Absprachen unter Menschen, gesellschaftliche Übereinkünfte, und seien sie auch noch so formal korrekt vollzogen oder auf breitem Konsens beruhend, nicht die alleinige Richtschnur des Handelns sein. Der Christ ist angehalten, auch diese noch mit seinem Gewissen zu prüfen. Wird die Absprache zum Kriterium der Gesellschaftsordnung, so kommt der unter die Räder, mit dem keine Absprachen getroffen werden oder der dies nicht kann oder will.

Ebenso reicht der Blick auf den größtmöglichen Nutzen aller für die ethische Beurteilung nicht aus. Im christlichen Weltbild ist denkbar, dass auch der größte allgemeine Nutzen moralisch zu verwerfen ist. Der Mensch steht für den Christen in einem besonderen Sinne im Mittelpunkt: er bildet die Mitte zwischen Gott und Natur. Das befähigt ihn dazu, die Mitte auch zu halten: Ablehnend gegenüber allen Versuchen, den Menschen zu vergöttlichen oder zu verdinglichen. Bei der Rede vom Himmel daran denken, ob dazu eine Erde passt und umgekehrt. Realistisch, aber nicht materialistisch, geistig, aber nicht illusionär.

## **10. Die christlichen Wurzeln der modernen Demokratie und des freiheitlichen Staates**

Die Jahrhunderte dauernde Entwicklung zum Rechtsstaat und zur Demokratie fand nicht zufällig in der westlichen, christlich geprägten Welt statt. In die Entwicklung des christlichen Menschenbildes sind die jüdischen, die hellenistischen und die römischen Ursprünge der abendländischen Kultur einbezogen. Der Weg schließt menschliche Irrtümer und den Missbrauch des christlichen Glaubens ein. Diese Erfahrung ist für die CDU eine dauerhafte Erinnerung daran, dass die Fehlbarkeit des Menschen und seines Handelns eine auch in der modernen Welt latente Gefahr ist.

Das christliche Menschenbild war Voraussetzung für die Emanzipation des freien, mit gleichen Rechten und unantastbarer Würde ausgestatteten Individuums, also auch für die Emanzipation der Frau. Reformation, Aufklärung, Bill of Rights, die demokratischen Revolutionen und die sozialen Bewegungen der Neuzeit konnten ihre politischen Kräfte nur dort freisetzen, wo im christlichen Glauben der geistige Boden für die Freiheit und Eigenverantwortung des Menschen bereitet war. Gleiches gilt für die Freiheit von Lehre und Forschung sowie die Freiheit der Künste. Von diesen Überzeugungen lebt die offene Gesellschaft.

Die geistig-politische Überwindung der modernen Totalitarismen in der ehemals kommunistischen Welt durch die mittelosteuropäischen Dissidenten reproduzierte die Ideen und die Praxis der westlichen Demokratie aus deren Wurzeln. Gegen die zynische Fiktion von der Einheit der Gesellschaft verfügten die Dissidenten über die Einsicht in die fehlbare Natur des Menschen. Nicht dissidentische Marxisten, sondern die Verbindung von demokratischer und christlicher Opposition stürzte die Diktaturen. Auf mehrfache Weise war in den Dissidenten-Bewegungen das Politische mit dem Religiösen verknüpft, vor allem durch die eigenständige Ableitung und die universelle Geltung der Menschenrechte. Die geistigen Träger der polnischen Solidarnocz, die ungarischen Liberalen, die tschechischen Chartisten und die ostdeutschen Oppositionellen hatten ihre intellektuellen Kraftzentren direkt oder indirekt in vertrauten und erprobten Ideen christlich geprägten Geistes. Intellektuell und spirituell fanden sie damit den Anschluss an vertraute und erprobte demokratische Ideen.

In dieser Tradition steht die Politik der europäischen Integration, wie sie die CDU nachhaltig betreibt. Nur mit einer die europäischen und internationalen Strukturen ergreifenden Ordnungspolitik lassen sich die Ziele einer am christlichen Bild vom Menschen orientierten Politik auch in Bezug auf Forschungs-, Familien-, Wirtschafts- und Bildungsfragen in einer immer enger vernetzten Welt erfolgreich verfolgen.